

## Strafprozessvollmacht

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Rechtsanwalt Otto Höffmann  
 Rechtsanwältin Dr. Sarah Höffmann  
 Rechtsanwalt Jan Oskar Höffmann

Dem Rechtsanwalt / Der Rechtsanwältin / Den Rechtsanwälten wird in der anhängigen (anzustellenden) Bußgeldsache / Strafsache / Privatklegesache

wegen (oder Az.) \_\_\_\_\_

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, insbesondere auch in meiner Abwesenheit (§ 234 StPO), in allen Instanzen erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Zustellungen werden nur an die/de Bevollmächtigte/n erbeten!

**Der/Die Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:**

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3. zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen (gilt auch für das Betragsverfahren),
6. Nebenklage zu erheben,
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge,
8. zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.

Die Vollmacht erstreckt sich weiterhin auf Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Kanzleiort der Bevollmächtigten. Mehrere Vollmachtgeber:innen haften als Gesamtschuldner:innen. Der/Die Vollmachtgeber:in wurde darüber belehrt, dass die Abrechnung der Gebühren grundsätzlich nach den gesetzlichen Gebühren erfolgt. Hiervon abweichend kann zwischen dem/der Vollmachtgeber:in und der Bevollmächtigten auch eine schriftliche Vereinbarung über die Vergütung erfolgen, die über die gesetzlichen Gebühren hinausgeht.

Sämtliche erwachsenden Kosten sind von der/dem Auftraggeber:in zu tragen. Erstattungsansprüche sind in Höhe der tatsächlich angefallenen Rechtsanwaltskosten mit der Vollmachtserteilung an die bevollmächtigte Kanzlei Höffmann & Partner Rechtsanwälte abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Ferner erklärt sich der/die Vollmachtgeber:in jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass persönliche Daten auch über die Dauer der Bevollmächtigung, maximal 10 Jahre, hinaus elektronisch gespeichert werden. Es wird die widerrufliche Zustimmung zur Übersendung von E-Mails zum Zwecke der Werbung erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift